

**Niederschrift über die 51. Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Planen und Bauen am 10.06.2020, 16:00 Uhr,
Pädagogisches Zentrum im Schulzentrum, Osterwicker
Straße 6, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Michael Quiel
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	abwesend bei TOP 6 ö. S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	bis 19.45 Uhr, TOP 4 n. ö. S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen	FBL 43	zu TOP 1 ö. S.
Frau Dorothee Heitz		zu TOP 1 ö. S.
Herr Volker Rier		bis TOP 5 ö. S., 18.10 Uhr
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	zu TOP 1 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast: Herr Jürgen Brüning, Projektsteuerung, Assmann GmbH, Münster

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:59 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauvorhaben Schulzentrum - Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrages
Vorlage: 109/2020
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 3 Bauvorhaben Maria-Frieden-Schule - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen
Vorlage: 112/2020
- 4 Bauvorhaben Heriburg-Gymnasium - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen
Vorlage: 108/2020
- 5 Machbarkeitsstudie für das Projekt "Grimpinger Hof"
Vorlage: 135/2020
- 6 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung
Vorlage: 102/2020
- 7 85. FNP-Änderung und BP 158 Gewerbegebiet westlich Mühle Krampe
Vorlage: 122/2020
- 8 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Dirtpark Lette"
Vorlage: 120/2020
- 9 Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette"
Vorlage: 357/2019
- 10 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide II/Anlegung eines Wasserspielplatzes
Vorlage: 052/2020
- 11 Anfragen Ortskern Lette zu Umwandlung Gewerbe in Wohnen im Erdgeschoss
Vorlage: 149/2020
- 12 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte"
Vorlage: 089/2020
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär"
Vorlage: 115/2020
- 14 Bebauungsplan 48b "Wohngebiet Markenweg"
Vorlage: 116/2020
- 15 Änderung BP 103 „Reitanlage Flamschen“ - Anpassung bauliche Veränderungen
Vorlage: 127/2020
- 16 Veräußerung des Objektes Hotel zur Mühle - Festlegung der Entscheidungskriterien zum Ausschreibungsverfahren zum Verkauf des Gebäudes
Vorlage: 113/2020

- 17 Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
Vorlage: 099/2020
- 18 Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG
Vorlage: 152/2020
- 19 Definition des Radverkehrsnetzes im Zusammenhang mit der Neufassung der KAG-Satzung
Vorlage: 153/2020
- 20 Antrag der SPD-Fraktion - Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege
Vorlage: 002/2020
- 21 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Ergänzende Informationen zur Gewerbegebietentwicklung
Vorlage: 150/2020
- 3 Bebauungsplan Nr. 158 - ergänzende Informationen
Vorlage: 151/2020
- 4 Laufende Projekte der Bauaufsicht
Vorlage: 126/2020
- 5 Anfragen

Den Ausschusmitgliedern liegen die Beschlusslagen aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 04.06.2020 zu den TOP 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 20 als Tischvorlagen vor.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bauvorhaben Schulzentrum - Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrages Vorlage: 109/2020
-------	---

Herr Backes informiert zunächst ausführlich über die Lüftungssituation im Nepomucenum. Er erläutert, dass im Rahmen der anstehenden Modernisierung u. a. die Schiebefenster begutachtet wurden. Dabei wurde festgestellt, dass bei der vorhandenen Konstruktion Sicherheitsmängel (Brüstungshöhe und unkontrolliertes, schnelles Schließen der Fenster) vorliegen. Eine technische Lösung, die beide Punkte löst und den Lüftungsquerschnitt erhält, sei nur ein Komplettaustausch der Fenster. Unter Berücksichtigung der anstehenden Modernisierung seien im Hinblick auf einen vertretbaren Aufwand Öffnungsbegrenzer eingebaut worden. Um ein angemessenes Raumklima durch eine Stoßlüftung zu ermöglichen, sei ein Fenster im Lehrerpultbereich offenbar erhalten. Aufgrund der Corona-Pandemie zeige sich seit März eine andere Situation. In einem Vermerk sei festgehalten, wie die Lüftung auch unter den erschwerten Voraussetzungen bei begrenzten Klassenstärken aufrechterhalten werden könne. Leider habe dieser Vermerk die Schule nicht erreicht. Da sich jetzt abzeichnet, dass auch wieder in voller Klassenstärke flächendeckend unterrichtet werden soll, sei die Lüftungssituation unter Infektionsschutz noch einmal neu zu betrachten und die Abwägung Unfallschutz / Infektionsschutz noch einmal neu zu treffen. Es konnte in einem Gespräch eine Lösung gefunden werden.

Herr Dr. Robers erläutert den erarbeiteten Konsens. Er betont, dass die Verantwortung für die baulichen Gegebenheiten im Schulgebäude bei der Stadt als Schulträger liege. Bisher sei ein Fenster offenbar. Nur durch den Ausbau aller Fensterstopper lasse sich im Hinblick auf den Infektionsschutz eine ausreichende Belüftungssituation herstellen, wobei die Schiebefenster nur noch durch Lehr- und Aufsichtspersonal bedient werden dürfen, sich Personen bei geöffnetem Fenster nicht auf Fensterbänke setzen und nicht herauslehnen dürfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen würden alle Fenster mit entsprechenden Aufklebern versehen. Neben den Aufklebern würden die Regelungen durch Aufnahme in die Schulordnung, Aushang in den Unterrichtsräumen und schriftliche Informationen an die Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen kommuniziert. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt in den Unterrichtsräumen sei nach wie vor nicht erlaubt. Wo es möglich sei, würden die Unterrichtsräume durch die Lehrer*innen auf- und abgeschlossen. Davon ausgenommen seien notwendige Rettungswege. Hier werde ebenfalls durch Aufkleber an den Türen auf das Verbot hingewiesen. Festgestellte Verstöße gegen die Regelungen würden dokumentiert und sanktioniert. In einem halbjährlich stattfindenden Gespräch zwischen Schulleitung und -träger würden die Verstöße diskutiert und wo nötig nachgebessert. Der Haftpflichtversicherungsträger der Stadt (GVV) habe in einem Telefonat bestätigt, dass das ein gangbarer Weg sei und Versicherungsschutz für die Stadt bestehe. Die Umsetzung erfolge in den Sommerferien.

Nach Hinweis auf eine Mail der Schulleitung Nepomucenum erläutert Herr Backes anschließend detailliert die wesentlichen Änderungen von der Vor- zur Entwurfsplanung in den Bereichen PZ sowie Mensa und Probenraum mit der Folge einer Verlagerung des Fachraums

Werken wieder in den Bauteil 7. Die Fensteranlage müsse komplett ausgetauscht, das Erscheinungsbild aufgrund der Denkmalschutzvorgaben aber erhalten bleiben. Dies habe erhebliche Kosten zur Folge, da ein identischer Nachbau standardmäßig von keinem deutschen Unternehmen angefertigt werde. Eine Sonderanfertigung sei wahrscheinlich teuer, daher sei zunächst eine Ausführung als Kippelement überlegt worden. Als bessere Alternative für mehr Lüftungsvolumen würden jetzt doch Schiebefenster vorgesehen. Eine Simulation durch den Planer habe gezeigt, dass durch Verwirbelungseffekte trotz eingehaltener Lüftungsquerschnitte bei der Kippvariante die erforderliche Luftwechselrate nicht erreicht wird und die Temperatur im Innenraum im Sommer unnötig steigt. Es solle an möglichst vielen Stellen auf eine künstliche Lüftung verzichtet werden, dies sei aber von der Raumtiefe abhängig.

Auch unter Denkmalschutzaspekten könne das Gebäude zukunftsfähig entwickelt werden. Vieles werde im inneren Bereich erneuert. Anhand einer Visualisierung zeigt Herr Backes den Grundriss eines Musterklassenraums mit vergrößerten Türöffnungen bei einem geschlossenen Türblatt mit seitlichem Glaselement und Oberlichtern. Die Flächen seien frei gestaltbar, wobei die Schule den Wunsch geäußert habe, die Türblätter ebenfalls in Glas auszubilden.

Für die Freianlagenplanung sei ein Experte bzw. Sachverständiger für Spielplätze eingeschaltet worden. Dadurch konnten die anfangs sehr hohen Anforderungen des Unfallschutzes erheblich reduziert werden. Die Spielhügel könnten überwiegend ohne Schutzmaßnahmen erhalten bleiben und seien nur punktuell zu entschärfen. Ein Eingriff in den Bestand Außenanlagen sei im Bereich der Theodor-Heuss-Realschule zur Anbindung an die Innenstadt erforderlich. Die gemeinsame Mitte erhalte eine attraktivere Wegeverbindung durch das vorhandene Rondell. Dies sei im Detail noch abzustimmen, Sichtbarrieren sollten nicht entstehen.

Auf die Frage von Herrn Stallmeyer für die SPD-Fraktion ergänzt Herr Backes, dass bei einer Ausstattung der Klassenräume mit Glastüren für das gesamte Gebäude mit Mehrkosten von rd. 57.000 € zu rechnen sei. Über beide Varianten sei ausführlich mit den Schulen diskutiert worden. Zum einen sei der Kostendeckel des Rates im Auge zu behalten. Es seien aus akustischen Gründen Holzverkleidungen an den Wänden vorgesehen, obwohl auch die zu deutlichen Kosten führe. Hier halte die Verwaltung den Mehraufwand aber aus funktionalen und gestalterischen Gründen für berechtigt. Zu berücksichtigen sei auch die bessere Dauerhaftigkeit der Holztüren.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass diese Summe bei der Gesamtkostensumme vergleichsweise gering sei. Er regt an, eine weiterführende Diskussion in einer der nächsten Sitzungen zu führen.

Herr Volmer (KSS) kann für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. dem Beschlussvorschlag 1 zustimmen, wobei nach Vorliegen der Förderbescheide die Finanzdiskussion noch einmal aufgegriffen werden müsse. Der Fokus sei auf den 30.06.2021 zu richten.

Herr Goerke kann für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie die Argumentation der Schule nachvollziehen, gestalterische Argumente hingegen nicht. Die Vorgaben des Denkmalschutzes seien zu berücksichtigen. Denkmalschutz bedeute auch Heimatschutz. Er regt an zu versuchen, beim Ministerium Fördermittel aus dem Bereich Heimatschutz zu bekommen.

Herr Musholt (KSS) bevorzugt für die CDU-Fraktion die Installation von Glastüren, er gibt aber zu bedenken, dass ein Amokschutz nicht gewährleistet sein könne.

Herr Prinz spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür aus, über Details erst später zu entscheiden. Er regt an, Modulbauweise eventuell auch bei der Theodor-Heuss-Realschule zu wählen und in die Planung aufzunehmen.

Herr Backes führt hierzu aus, dass die Leistungsphase 3 vor dem Abschluss stehe. Im Vorfeld sei viel Zeit investiert worden, um jedes Detail zu besprechen. Die Detailplanung stehe

fest. Änderungen führten zu einer neuen Planung. Dies bedeute Zeit und Kosten. Der Betrag von 50,36 Mio. € sei nicht haltbar. Geplant sei eine solide Ausführung. Der Einsatz der Vertikalschiebefenster und die Mehrkosten der Umsetzung im Bauteil 7 (Werken) erfordere erhebliche Mehrkosten. Es gebe aber keine Alternative, es sei denn, die Planung werde komplett geändert. Über die Gründächer sei eine Diskussion nicht erforderlich, da das Ministerium ohne Gründach nicht fördere.

Anschließend erläutert Herr Brüning die Kostenentwicklung. Die Steigerung der Nebenkosten resultiere überwiegend aus der Integration vorhandener Bausubstanz. Daneben seien erhöhte Kosten der Leistungsphasen 1 und 2 auf der Basis der Planung 78 Mio. € sowie die Budgetierung von Verbrauchskosten für Baustrom und Bauwasser zu berücksichtigen. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob aufgrund ausstehender gerichtlicher Entscheidungen zur HOAI Kostenminderungen zu erwarten seien, teilt Herr Backes mit, dass damit nicht zu rechnen sei, da man an bestehende Verträge gebunden sei.

Im weiteren Verlauf der ausführlichen Erörterung wird einvernehmlich festgestellt, dass die Festsetzung des Kostenrahmens richtig gewesen sei. Die Mehrkosten überraschten nicht und werden mitgetragen.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass es sich um unumgängliche Maßnahmen für Generationen von Schülern handele. Weitere Details seien in den nächsten Sitzungen in Ruhe zu treffen. Die Investition müsse zum Erfolg geführt werden, aufgrund der langen Bauzeit sei mit weiteren Überraschungen zu rechnen.

Herr Tranel betont für die CDU-Fraktion, dass um die Maßnahmen gerungen wurde und die Beteiligten verinnerlicht hätten, dass eine solide Gegenfinanzierung notwendig sei. Im Hinblick auf die Entwicklung der Bau- und Nebenkosten bittet er um eine Aufarbeitung der Details und eine Vorlage in einer der nächsten Sitzungen. Herr Bolwerk ergänzt, dass der Deckel weiter beachtet werden müsse und nur unabdingbare Mehrkosten berücksichtigt werden könnten. Auch müsse bei der Entscheidung über die Materialität der Türen der Unfallschutz bedacht werden.

Herrn Goerke erscheint für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie die angesetzte Preissteigerung von nur noch 12 % fast utopisch. Auch er ist der Auffassung, dass nicht davon auszugehen war, dass der Kostenrahmen vom 50,36 Mio. € eingehalten werde. Er begrüßt die vorgestellte Planung für das PZ und die Mensa, die Kosten für die Fenstererneuerung seien unabdingbar. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag 1 zu.

Herr Beck (KSS) regt für die CDU-Fraktion an, die Anträge auf den Weg zu geben. Er fragt, warum im Hinblick auf eine neue HOAI an den Planern festgehalten werde.

Herr Backes teilt hierzu mit, dass ein neues Vergabeverfahren einen hohen Zeitaufwand erfordere und ggf. erzielte Vorteile schnell aufgezehrt seien. Nach derzeitigem Stand waren die Signale über die Förderungen grundsätzlich positiv. Herr Brüning ergänzt, dass die Minderung der Preissteigerung u. a. in einer Zeitreduzierung aufgrund der Vergabestrategie zu suchen sei.

Herr Prinz kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur heutigen Sitzung eine Stimmenthaltung an, um noch einmal in der Fraktion zu diskutieren. Ihm stellt sich die Frage, ob nicht zunächst das Nutzungskonzept abgewartet werden sollte. Weiterhin regt er an, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren und das Energie-Konzept zu überprüfen. Herr Backes erklärt, dass das Blockheizkraftwerk nicht in Frage gestellt werde. Ggf. seien Ergänzungen möglich.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge 1 und 2 aus der Sitzungsvorlage sowie über die Anregungen des Nepomucenums aus der Mail vom 08.06.2020 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, der Entwurfsplanung zur Modernisierung und Erweiterung des Schulzentrums zuzustimmen und das Budget der Maßnahme mit gerundet 52,36 Mio. EUR festzulegen. Auf dieser Grundlage ist der Antrag auf Fördermittel aus dem Städtebauprogramm bei der Bezirksregierung Münster bis zum 30.09.2020 einzureichen.

Beschlussvorschlag 2:

1. Es wird beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) beim Objektplaner und den Fachplanern nach Abgabe des Förderantrages in Auftrag zu geben.
2. Nach dem Vorliegen des Förderbescheides (voraussichtlich bis 30.06.2021) entscheidet der Rat abschließend über die Weiterführung des Projektes auf Basis der Entwurfsplanung und der dann feststehenden Höhe der Fördergelder.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen aus der Mail des Nepomucenums vom 08.06.2020, 17.47 Uhr, zu prüfen und dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Vorberatung und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	0	1
Beschluss 2	10	0	1
Beschluss 3	11	0	0

TOP 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Backes verliest eine Mail des Fachbereiches 50 zu möglichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation Basteiwall. Die weitere Prüfung erfolge nun durch den Fachbereich 70. Die Verwaltung werde erneut berichten.

TOP 3 Bauvorhaben Maria-Frieden-Schule - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen Vorlage: 112/2020

Die Sitzungsvorlagen 112/2020 (Maria-Frieden-Schule) und 108/2020 (Heriburg-Gymnasium) werden gemeinsam diskutiert. Herr Tranel hält für die CDU-Fraktion die Vorschläge für die Maria-Frieden-Schule für nachvollziehbar, stellt aber die Frage, ob eine externe Projektsteuerung nötig sei. Für das Heriburg-Gymnasium erklärt er sich einverstanden, sieht aber die Kostensteigerung von 10 Mio. € im Dezember auf nun 22,5 Mio. € kritisch.

Herr Prinz regt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, Energiekonzepte zum Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens zu machen.

Herr Backes führt aus, dass eine eigene Projektsteuerung durch die Verwaltung aufgrund der Vielzahl gleichzeitig laufender Maßnahmen (Martin-Luther-Schule, Schulzentrum, Kita Arche, Feuerwehrstandorte usw.) nicht machbar sei. Die Verwaltung sei dafür zu klein und spezialisiertes Personal nicht vorhanden. Die Einbeziehung eines Energiekonzeptes in das Wettbewerbsverfahren sieht Herr Backes als nicht sinnvoll an, da man lediglich plakative Aussagen bekomme. Eine Grundaussage könne aber vorgegeben werden. Die „Kostensteigerung“ für das Heriburg-Gymnasium resultiere aus einem deutlichen höheren Umfang des Eingriffs in die Haustechnik, der erst jetzt nach der Bestandserfassung überhaupt erstmals abgeschätzt werden kann.

Herr Goerke sieht für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie in der Modulbauweise für die Maria-Frieden-Schule eine gute Lösung. Beim Heriburg-Gymnasium sei die Halle das große Problem, das rechtfertige auch einen Wettbewerb. Selbst bei 22 Mio. € sei von einer Kostensteigerung auszugehen.

Herr Bolwerk stellt für die CDU-Fraktion die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, für das Heriburg-Gymnasium einen Kostendeckel von 30 Mio. € festzuschreiben. Die Schule müsse auf den Standard des Nepomucenums gebracht werden.

Herr Backes macht darauf aufmerksam, dass Kosten frühestens nach einer Vorplanung mit einer gewissen Bandbreite abschätzbar wären, erst nach der Entwurfsplanung könne man von wirklich realistischen Kostenprognosen sprechen. Alle vorher genannten Zahlen seien Platzhalter für die Finanzplanung.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, die Wettbewerbe auf den Weg zu bringen. Entscheidend sei, wie die Maßnahmen am Ende finanztechnisch abgewickelt würden. Aufgrund der Corona-Pandemie werde es Einbrüche im Haushalt geben. Er befürchtet, dass das ein oder andere Projekt verschoben werden müssen. Auf eine externe Projektsteuerung könne nicht verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Beauftragung der Architektenleistungen in Verbindung mit den Leistungen der Freianlagenplanung bei dem Bauvorhaben zur Modernisierung und der Erweiterung der Maria-Frieden-Schule einen offenen Realisierungswettbewerb gem. Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 der Architektenkammer NW) durchzuführen. Dem Wettbewerb wird ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Der Planungsauftrag wird anschließend im Verhandlungsverfahren vergeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 4	Bauvorhaben Heriburg-Gymnasium - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen Vorlage: 108/2020
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Beauftragung der Architektenleistungen in Verbindung mit den Leistungen der Freianlagenplanung bei dem Bauvorhaben zur Modernisierung und der Erweiterung des Heriburg-Gymnasiums einen offenen Realisierungswettbewerb gem. Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 der Architektenkammer NW) durchzuführen. Dem Wettbewerb wird ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Der Planungsauftrag wird anschließend im Verhandlungsverfahren vergeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 5	Machbarkeitsstudie für das Projekt "Grimpinger Hof" Vorlage: 135/2020
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftragsumfang, der zwischen der Verwaltung und der Firma A&A Parkdesign abgestimmt wurde, ohne Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 6	Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung Vorlage: 102/2020
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Entwicklung der Flächen G 4, G 5 (jeweils als Einzelfläche) und G4 und G5 (als Gesamtentwicklung) zur südlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Lette wirtschaftlich nicht vertretbar ist und soll im Rahmen der Regionalplanänderung nicht weiterverfolgt werden.

Weitere Überlegungen erfolgen im Zuge der Anpassung des Regionalplanes an den neuen LEP in den Jahren 2020/2021.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

Herr Stallmeyer hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 7	85. FNP-Änderung und BP 158 Gewerbegebiet westlich Mühle Krampe Vorlage: 122/2020
-------	--

Die Sprecher der Fraktionen sehen die Planung äußerst positiv. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gewerbliches Bauland“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Gemeinbedarfsfläche Schule“ in „öffentliche Grünfläche zur Errichtung von Freizeitanlagen.“

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 122/2020 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ aufzustellen und die Bearbeitung des Planes im Parallelverfahren mit der 85. FNP-Änderung die Aufstellung durchzuführen. Der Aufstellungsbereich umfasst in der Gemarkung Lette, Flur 19 die Flurstücke 605, 660 teilweise, 603, 866, 650 teilweise, 294, 292, 868.

Das Plangebiet ist begrenzt

- im Nordwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Südwesten durch die Bahnlinie Dortmund-Coesfeld
- im Südosten durch den Philosophenweg und
- im Nordosten durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung Am Bühlbach 2, 6, 6a, 6b bzw. den Mühlenbetrieb Krampe

Der Bereich ist in der in der Sitzungsvorlage 122/2020 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplans Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	0	0

TOP 8	Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Dirtpark Lette" Vorlage: 120/2020
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Projekt „Dirtpark Lette“ in das Dorffinnenentwicklungskonzept Lette aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette" Vorlage: 357/2019
-------	--

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, en bloc über die Beschlussvorschläge abzustimmen, werden keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7a „Heimathaus Lette“ geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4.1) wird wie folgt beschlossen:

2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7a "Heimathaus Lette" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	11	0	0

TOP 10 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide II/Anlegung eines Wasserspielplatzes Vorlage: 052/2020
--

Die Frage von Herrn Kretschmer für die SPD-Fraktion, ob die Wasserspielmöglichkeit im Baugebiet Meddingheide II den geplanten Wasserspielplatz im Ort ersetze, wird von der Verwaltung verneint. Die Frage von Herrn Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach den Folgekosten wird im Protokoll beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Die Wartungskosten für die Wasserstelle auf dem Spielplatz Meddingheide2 belaufen sich auf jährlich 500 €.

Beschlussvorschlag 1:

Der Spielplatz im Baugebiet „Meddingheide II“ wird wie mit dem Erschließungsträger vertraglich vereinbart hergestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Eine Wasserspielmöglichkeit wird auf dem Spielplatz im Baugebiet „Meddingheide II“ ergänzend eingerichtet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0

TOP 11 Anfragen Ortskern Lette zu Umwandlung Gewerbe in Wohnen im Erdgeschoss
Vorlage: 149/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung den Investor des Gebäudes an der Coesfelder- / Bruchstraße kurzfristig mit dem Ziel kontaktiert zu verdeutlichen, dass eine Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnzwecken nicht mitgetragen werde. Hält der Investor am Ziel fest, soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes einschließlich einer Veränderungssperre zur Festschreibung einer ausschließlich gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses geprüft werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte"
Vorlage: 089/2020

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär"
Vorlage: 115/2020

Herr Schmitz weist darauf hin, dass der Wendehammer der Betriebsfläche zugeschlagen werden solle. Weiterhin habe die Firma Möllers u. a. angefragt, aus Kostengründen die rückwärtige Fassade in Blech auszubilden. Alle Regelungen würden in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Herr Backes ergänzt, dass zunächst die Fassadenänderung zum Monenberg in einem Gespräch mit dem Architekten erörtert und von diesem die Machbarkeit in Aussicht gestellt wurde. Der Vorhabenträger habe dies aber so nicht bestätigt.

In der Diskussion, in der darauf hingewiesen wird, dass der Entwurf der Begründung unter 7.11 bereits die Festsetzung einer anthrazitfarbenen Aluminiumfassade für die abgewandte Seite enthalte, befürworten die Fraktionen die Planung. Es wird angeregt, die Industriefassade durch Grün etwas aufzulockern.

Unter der Voraussetzung, dass die Anlagen zur Sitzungsvorlage für die Entscheidung in der Ratssitzung überarbeitet wird, bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48a „Umsiedlung Sanitär Möllers“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am Markenweg am Rande der Siedlung Goxel, Stadt Coesfeld.

Der Geltungsbereich ist ca. 5.500 m² groß und enthält die Flurstücke 557 (teilw.), 572, 511, 513, 519, 471, 627 (teilw.), 475 und 242 (alle Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 18) und wird begrenzt:

- im Nord-Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der B 525,
- im Süd-Osten durch eine neue Grenze des Flurstückes 627 und durch die öffentliche Verkehrsfläche „Berningweg“,
- im Süd-Westen durch die öffentliche Grünfläche (Spielplatz) Flurstück 518,
- im Nord-Westen durch die Grenzen der öffentlichen Straße „Markenweg“ und dem Flurstück 571.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im der Sitzungsvorlage 115/2020 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48a „Verlagerung Sanitär Möllers“ zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger Möllers GmbH & Co. KG zu den zusammenhängenden beiden Vorhaben a) Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48a „Verlagerung Möllers Heizung Sanitär“ und b) Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der Regelungen zur Verlagerung des Betriebes im ersten Schritt und die Nachnutzung des dann ehemaligen Heizung-Sanitär-Betriebes zu einem Wohnbaugebiet mit rd. 18 Einzel- und Doppelhäusern im zweiten Schritt treffen soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	0

TOP 14 Bebauungsplan 48b "Wohngebiet Markenweg" Vorlage: 116/2020

Es bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung der Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am Markenweg am Rande der Siedlung Goxel, Stadt Coesfeld.

Der Geltungsbereich ist ca. 8.400 m² groß und enthält die Flurstücke 570 (teilw.), 268, 523, 205 und 522 (alle Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 18) und wird begrenzt:

- im Nord-Osten durch die öffentliche Grünfläche (Spielplatz) Flurstück 518,
- im Süd-Osten durch Grenzen der Flurstücke 270 und 269 und der Gemeindestraße „Am Monenberg“,
- im Süd-Westen durch die Grenzen der Flurstücke 276, 275,274,273 und 272 als angrenzende Wohnbebauung,
- im Nord-Westen durch die Grenzen der öffentlichen Wohnstraße „Wenneberg“ und der Straße „Markenweg“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im der Sitzungsvorlage 116/2020 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger Möllers GmbH & Co. KG zu den zusammenhängenden beiden Vorhaben a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a „Verlagerung Möllers Heizung Sanitär“ und b) Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der Regelungen zur Verlagerung des Betriebes im ersten Schritt und die Nachnutzung des dann ehemaligen Heizung-Sanitär-Betriebes zu einem Wohnbaugebiet mit rd. 18 Einzel- und Doppelhäusern im zweiten Schritt treffen soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	0

TOP 15 Änderung BP 103 „Reitanlage Flamschen“ - Anpassung bauliche Veränderungen Vorlage: 127/2020

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 103 „Reitanlage Flamschen“ durchzuführen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,0 ha befindet sich ca. 3 km südwestlich der Stadtmitte Coesfelds, in der Bauernschaft Flamschen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 166.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im der Vorlage 127/2020 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	9	0	2

TOP 16	Veräußerung des Objektes Hotel zur Mühle - Festlegung der Entscheidungskriterien zum Ausschreibungsverfahren zum Verkauf des Gebäudes Vorlage: 113/2020
--------	--

Herr Tranel signalisiert für die CDU-Fraktion grundsätzliches Einverständnis, er stellt jedoch zu Punkt 2 der Sitzungsvorlage den Antrag, für die Wertungskommission den jeweiligen Haupt- und Finanzausschuss vor und nach der Kommunalwahl zu benennen. So erübrige sich eine Neubesetzung des Gremiums nach der Wahl.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Entwicklung und Qualität des Quartiers im Vordergrund stehen müsse. Er befürchtet, dass sich ein finanziell gutes Angebot auf das Quartier und die städtebauliche Entwicklung negativ auswirken könne. Hierzu entgegnet Herr Backes, dass den Bewerbern klare Vorgaben zu machen seien. Es müsse im Ausschreibungsverfahren festgelegt sein, wie bewertet werde. Dies müsse auch dokumentiert werden. Die 50% habe die Verwaltung aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses zu Grunde gelegt, der Rat könne hier natürlich noch einmal neu gewichten.

Daraufhin stellt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion den Antrag, die Gewichtung mit 40 % Kaufpreis und 60 % Konzept festzuschreiben.

Herr Prinz schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Argumentation der SPD-Fraktion an.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion und über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 113/2020 unter Berücksichtigung des Votums zu Beschlussvorschlag 2 und unter Beibehaltung der Gewichtung 50 : 50.

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der SPD-Fraktion):

Es wird beschlossen, die Bewertung der vorgelegten Konzepte auf Basis folgender gewichteter Kriterien zu bewerten:

- | | | |
|-------------------------------|---|--------------------------|
| - Kaufpreis | | Gewichtung 40 % |
| - Bauliche Gestaltung | } | Gewichtung in Summe 60 % |
| - Entwicklung des Quartiers | | |
| - Städtebauliche Entwicklung | | |
| - Entwicklung der Gastronomie | | |

Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU-Fraktion):

Es wird beschlossen, für die Wertungskommission die Mitglieder des bestehenden bzw. nach der Kommunalwahl gebildeten Haupt- und Finanzausschusses zu benennen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, für die Angebote der Bieter zum Erwerb des Grundstücks Coesfeld-Stadt, Flur 25, Flurstück 307, mit aufstehendem Gebäude „Hotel zur Mühle“ gemäß des nachstehenden Wertungsverfahrens eine Wertungspunktzahl zu ermitteln. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Rat der Stadt Coesfeld abschließend.

Angebote, denen kein Bau- und Nutzungskonzept beigelegt ist, werden ausgeschlossen.

Angebote, die einen Mindestpreis von 464.000 EUR unterschreiten, werden ausgeschlossen.

1. Gebotssumme

Maßgeblich für die dezimale Abstufung der Wertungspunkte für die weiteren Gebotssummen ist die Differenz zwischen Mindestkaufpreis (0 WP) und höchstem Gebot (3 P)

Bewertung Bau- und Nutzungskonzepte

Hier erfolgt die Abstufung der WP entsprechend der durch das Dezernat II / den FB 60 -Stadtplanung- festgelegten Rangreihenfolge der Konzepte

Die Bewertung der Wertungskriterien durch das zu bildende Gremium erfolgt mit 0 (schlechte Erfüllung des Wertungskriteriums) bis 3 (sehr gute Erfüllung des Wertungskriteriums).

Die Wertungskriterien lauten

- bauliche Gestaltung,
- Entwicklung des Quartiers,
- städtebauliche Entwicklung und

- Entwicklung der Gastronomie.

Die größte Summe aus der Addition der vergebenen Punktwerte erhält den ersten Platz und damit den Höchsten Wert der WP.

2. Ermittlung der Gesamt-Wertungspunkte

Die Wertungspunkte zu den Ziffern 1. und 2. werden addiert und es wird der Mittelwert errechnet.

Als Vertreter der Fraktionen werden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses benannt.

Findet das Wertungsverfahren erst nach dem 31.10.2020 (Ende der Wahlperiode des bestehenden Rates) statt, werden die Mitglieder des in der konstituierenden Ratssitzung gebildeten Haupt- und Finanzausschuss benannt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag der SPD-Fraktion)	5	5	1
Beschluss 2 (Antrag der CDU-Fraktion)	6	3	2
Beschluss 3	6	1	4

Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt.

TOP 17	Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Vorlage: 099/2020
--------	---

Herr Goerke stimmt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie für Umbaumaßnahmen an Straßen nicht zu. Herr Kretschmer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Auswirkungen der Satzungsänderung nicht abschätzbar seien. Die Beitragssätze seien zu hoch. Herr Backes teilt mit, dass eine Senkung der Beitragssätze eine Senkung der Fördergelder zur Folge hätte. Anhand eines Beispiels zeigt er die Berechnung auf und sichert zu, für die Haupt- und Finanzausschusssitzung eine detaillierte Beispielrechnung vorzulegen. Herr Prinz erinnert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Antrag zum Beschluss einer Resolution an die Fraktionen des Landes auf Änderung des KAG, der leider keine Resonanz gefunden habe. Er stimme dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zu. Herr Bolwerk ist für die CDU-Fraktion hingegen der Meinung, dass das Land NRW eine Regelung gegeben habe, von der die Bürger profitierten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat, beschließt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	5	2	4

TOP 18 Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG
Vorlage: 152/2020

Herr Backes weist darauf hin, dass die Liste lediglich der Information diene. In einer der nächsten Sitzungen solle festgelegt werden, welche Maßnahmen tatsächlich in den kommenden Jahren zur Ausführung gelangen würden.

TOP 19 Definition des Radverkehrsnetzes im Zusammenhang mit der Neufassung der KAG-Satzung
Vorlage: 153/2020

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Antrag der SPD-Fraktion - Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege
Vorlage: 002/2020

In der Diskussion ist Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie der Auffassung, dass die Landwirtschaft durch die Maßnahme keine Nachteile erfahren dürfe. Herr Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Büker für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. weisen darauf hin, dass der landwirtschaftliche Verkehr die Paßstiege nutzen müsse. Es wird angeregt, in unbestimmten Abständen ein Messgerät aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung wird beauftragt, geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Straße Paßstiege zu entwickeln und vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	2	2

TOP 21 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwing
Schriftführerin